

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erste öffentliche Sitzung am 18. März 1925

[urn:nbn:de:bsz:31-320517](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320517)

Verhandlungen

der

Landessynode

der

Bereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens.

Ordentliche Tagung vom März 1925.

Erste öffentliche Sitzung am 18. März 1925.

Die auf vormittags 9 Uhr in den Saal des Vereinshauses in der Adlerstraße in Karlsruhe einberaumte Sitzung wurde nach dem gemeinsamen Gesang der zwei ersten Strophen des Liedes Nr. 521 durch Prälat Kühlewein mit einer religiösen Ansprache über Lukas 12, 42 eingeleitet. Nach dem Gesang der letzten Strophe des bezeichneten Liedes eröffnet Präsident D. Dr. Keller die Synode mit folgender Ansprache:

Liebe Brüder und Schwestern!

Bevor wir in die Erledigung der Tagesordnung eintreten, scheint es mir eine unabwendbare Pflicht zu sein, des großen Leides zu gedenken, das in den letzten Wochen unser deutsches Vaterland durch den Tod des ersten Beamten des Reiches, des Herrn Reichspräsidenten Ebert, betroffen hat. In schwerer Zeit hat der Verstorbene das hohe Amt übernommen und es mit Geschick, Kraft und Takt so geführt, daß er sich weit über die Grenzen des Reiches hinaus Achtung, Ansehen und Vertrauen erworben hat. Wir ehren den Verstorbenen durch ein stilles Gedenken. (Die Abgeordneten erheben sich.) Sie haben sich von Ihren Sitzen erhoben, ich danke Ihnen.

Sodann wird mitgeteilt, daß die Abgeordneten Stefan Becker-Pforzheim und Inspektor Krämer-Durlach krankheits halber verhindert sind, an der Tagung teilzunehmen.

An Stelle des zum Prälaten ernannten Abgeordneten Kühlewein ist Notar Mößlinger-Wiesloch in die Synode eingetreten und an Stelle der von ihrem Amt zurückgetretenen Herren Oberstaatsanwalt Dr. Haas-Mosbach und Prof. Buch-Schwezingen die Herren Landgerichtsrat Schäfer-Konstanz und Bäckermeister Brauch-Hockenheim.

Die neueingetretenen Herren werden danach in Pflicht genommen.

Kirchenpräsident D. Burth:

Hohe Synode! Seien Sie herzlich begrüßt als die erwählten Mitarbeiter an dem Wohl unserer evangelischen Landeskirche. Sie zu fördern in ihrem innern und äußern Wachstum, daß sie eine segensreiche Macht werde in unserem Volk, ist höchste Befriedigung und dringendste Aufgabe. Denn ohne die Kirche und den Herrn, dem zu dienen sie berufen ist, wird von einem sittlichen und religiösen Aufstieg unseres deutschen Vol-

tes auch in unserer badischen Heimat nicht die Rede sein können. Wie weit wir aber von einem kräftigen Aufstieg religiöser und kirchlicher Art, der doch die Grundbedingung für jede Gesundung unseres Volkslebens ist, noch entfernt sind, zeigten die hinter uns liegenden tollen Fastnachtsvergnügungen, die alles Maß überstiegen und nie in so weite Kreise der evang. Bevölkerung eingedrungen waren. Um so notwendiger bedarf es der Einsetzung aller Lebenskräfte unserer Kirche und diese Tagung der hohen Synode wird auch diesem Zweck dienen.

Zwar ist die Synode hauptsächlich oder fast ausschließlich dazu berufen, den Haushalt unserer Landeskirche zu beraten und die Höhe der erforderlichen Kirchensteuer zu beschließen. Das könnte einem oberflächlichen Zuschauer als ein weltliches Tun gelten, das weit abläge von der geistlichen Arbeit der Kirche des erhöhten Herrn. Aber gerade in dem Voranschlag, den zu übergeben ich die Ehre habe, wird zahlenmäßig verkörpert, an Maßstäben ablesbar, die Arbeit der Kirche. Er ist ein Bekenntnis zur Kirche. Hier werden die geldlichen Mittel angefordert für die Verkündigung des Evangeliums in den alten Gemeinden wie in der Diaspora, das tägliche Brot gesichert den Dienern der Kirche, damit sie das Himmelsbrot reichlich darbieten, sei es nun im Gottesdienst oder in der Schule, in der Seelsorge, in Krankenhäusern oder im Religionsunterricht in der Fortbildungs- oder in den Fachschulen. Dazu kommt die Pflicht der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Geistlichen, die Sorge für den geistlichen Nachwuchs, das Kapitel von der helfenden, barmherzigen Liebe und endlich noch der kirchliche Verwaltungsaufwand.

Einem aufmerksamen Auge wird nicht entgehen, wie viel kirchliches Leben in diesem Voranschlag pulsiert, welche Gedanken und Ziele er verfolgt. Er ist kein Abklatsch eines früheren, wenn er auch in der Form noch wesentlich seinen Vorgängern gleicht, weil es uns und vornehmlich dem Herrn Respektanten für denselben in

der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, ihn so neu zu gestalten, wie er selbst es gewünscht hätte.

Die Beschlüsse der Landessynode vom 30. September bis 8. Oktober v. J. stellten den Oberkirchenrat und besonders seinen Präsidenten in einer selten schweren Situation vor außerordentliche Aufgaben. Als die Synode auseinanderging, war erst die sog. geistliche Bank besetzt und der Herr Prälat konnte nicht sofort hierher übersiedeln. Es galt, für die sog. weltliche Bank erst noch Männer zu finden von kräftiger kirchlicher Gesinnung und den Fähigkeiten, der außerordentlich umfangreichen Arbeiten der kirchlichen Vermögensverwaltung und der fast kaleidoskopartig rasch sich ändernden kirchensteuerlichen Verhältnisse Herr zu werden. Es gelang, Gott sei Dank, das Kollegium auf den 1. Dezember v. J. so zu vervollständigen, daß es als ein durchaus homogenes angesehen werden darf in dem Sinne, daß sämtliche Mitglieder ohne Ausnahme die religiösen und kirchlichen Belange vor alle andern, auch vor die finanziellen zu stellen gewillt sind. Wenn Sie wollen, können Sie darin den Grundton eines Programms finden, das, wie ich hoffe, den Entschlüssen entspricht, die von der Synode im letzten Herbst gefaßt worden sind.

Damals war die umstrittene Behauptung aufgestellt worden, daß die Verminderung des oberkirchenrätlichen Kollegiums von f. Z. neun auf fünf Mitglieder nicht ohne Schädigung der Kirche durchführbar sei. Wichtig ist, daß es galt, die ganze Arbeitskraft aufs äußerste anzuspannen und auf alle berechtigten Bequemlichkeiten zu verzichten; aber wir glauben, allen verständigen Anforderungen gerecht geworden zu sein. Daß dies nicht anerkannt werden wird von den gar zu Vielen, die Steuernachlaß begehrten, ist wohl anzunehmen. Doch ist von uns versucht worden, auch im Entgegenkommen und in der Rücksichtnahme das Menschenmögliche zu tun. Jedenfalls werden wir uns sehr freuen, wenn auf steuerlichem Gebiete wieder einmal geordnete Zustände

eintreten und nicht jeden Tag zwei- oder dreimal eine Reihe von Beschwerden oder Reklamationen einlaufen. Wir hoffen auch, daß die neuen, vom Staate gegebenen Unterlagen für die Kirchensteuererhebung im Jahr 1925/26 allgemein als gerecht empfunden werden. Sie schaffen zweifellos eine wesentliche Verschiebung der Steuerlasten. Ob das nötige Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben sich durch die Neuordnung ohne empfindliche Schwierigkeiten wird erreichen lassen, hängt eben wesentlich ab von der wirtschaftlichen Entwicklung im Deutschen Reich und seiner steuerlichen Belastung, aber auch von den politischen Verhältnissen und nicht zum mindesten von der religiösen Kraft unserer Kirche selbst. Wie bedeutungsvoll gerade das Letzte ist, dafür bieten die Steuereingänge zahlenmäßige Unterlagen und wir möchten hier allen denen herzlich danken, die ohne Murren rechtzeitig ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, insbesondere denen, die infolge einer ganz schlechten Ernte, im Notgebiet liegend, oder durch schlechte geschäftliche Verhältnisse bedrückt und ohne genügendes Einkommen dennoch willig gewesen sind, ihren Anteil zu leisten. Die Zahl der wegen Kirchensteuer Ausgetretenen ist erfreulicherweise ganz gering.

Natürlich würden wir den Tag begrüßen, der eine Steuerherabsetzung ganz allgemein brächte. Das wäre aber nur möglich, wenn unsere Kirche ihre Arbeit einschränkte und damit ihre Gemeinden und die einzelnen Glieder preisgäbe dem Ansturm der Sekten, des Un- und Aberglaubens oder auch dem lockenden Werben Aundersgläubiger. Wir meinen, im Gegenteil aufrufen zu sollen zu kräftigem Glaubensbekenntnis in Wort und Werk, sonst wären wir untüchtige Sachwalter und schlechte Hirten Christi. Die Auswirkung dieses unseres Willens findet sich auch im Voranschlag.

Die Mehrung der Arbeit fällt zunächst am meisten den Geistlichen anheim. Sie sind nunmehr in unserer badischen Landeskirche so mit Unterricht belastet, daß das Maß des für sie und

ihr Amt Erträgliches vielfach überschritten ist. Es sollte kein Geistlicher wöchentlich mehr als 17 Stunden Religionsunterricht erteilen müssen, da er sonst Gefahr läuft, die heute ganz unerlässliche Seelsorge an Kranken und Gesunden zu versäumen und den Kirchgang schwer zu schädigen. Wir mußten deshalb einige neue geistliche Stellen im Haushalt vorsehen.

Freilich hat nun die Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungs- und Fachschulen ein Übermaß von Arbeit gebracht, das bei dem mangelnden Zugang an jungen Theologen von den vorhandenen Geistlichen nicht mehr zu bewältigen war. Wir haben deshalb einige junge Lehrer einstellen müssen zum Notbehelf. Wenn aber jetzt ab Ostern der Religionsunterricht in allen Fachschulen eingeführt wird — und darüber besteht kein Zweifel mehr —, so bedürfen wir noch etwa 20 weiterer Lehrkräfte für diese neue Arbeit, die gewiß nicht leicht, aber auch nicht fruchtlos sein wird. Die evangelische Kirche hat, wie auch die katholische, nicht die genügende Anzahl von Geistlichen für diesen Unterricht. Und doch sollte er weder erteilt werden von gerade aus dem Examen geschlüpften Pfarramtskandidaten, noch von jungen Lehrern, die beim Staate noch keine Verwendung fanden und auch noch ohne jede nennenswerte pädagogische Gewandtheit sind. Es wird zu erwägen sein, ob wir nicht den schweren Unterricht an den Fortbildungs- und Fachschulen in die Hände erfahrener und tüchtiger Geistlicher legen müssen, die erforderlichen neuen Lehrkräfte aber im Religionsunterricht an der Volksschule anstelle der Geistlichen verwenden sollen.

Wie das nun auch in den nächsten Wochen geregelt werden wird, es ist nötig, für diese neuen Religionslehrerstellen die rechtlichen Ordnungen zu schaffen, Gehalt und Ruhebezüge zu bestimmen, die Möglichkeit einer Wiederverwendung beim Staat zu erreichen, festzusetzen, wer für Gehalt und Wohnung aufzukommen hat, aber auch für den neuen Unterricht den Plan zu schaffen, den Stoff auszusuchen, die Aufsicht

zu ordnen und für eine fruchtbringende Weiterbildung der Lehrenden selbst Sorge zu tragen. Dies alles hängt an den Zahlen, die sich als ein neuer Posten von rund 185 000 R.M. im Voranschlag finden.

Da der Widerspruch gegen die Einführung des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule noch nicht überall verstummt ist und das Verständnis für denselben in den Fachschulen in weiten Kreisen noch fehlt, unserer Kirche dadurch auch Unkosten erwachsen, den Geistlichen und Lehrherren wie den Eltern der Schüler Lasten und Beschwernisse entstehen, so lassen Sie mich doch einige Worte zu dieser Sache sagen. In seinem Buche: „Die Wesensgestalt der deutschen Schule“ schreibt der Herr Staatspräsident Dr. Hellpach: „Die Symptome städtischer Oberflächenzivilisation sind bereits landläufige Tatbestände geworden. Die Fortbildungsschule ist heute eine geistige, vielleicht aber noch mehr eine sittliche Notwendigkeit für unser Volk.“ (S. 68). „Bloße Morallehre läuft immer Gefahr, utilitarisch zu entarten; man ist anständig, weil man am besten dabei fährt. Weltanschauungsunterricht aber ist überhaupt nur etwas für subtil gebildete Köpfe, und Monismus etwa ist etwas genau so konfessionelles wie Katholizismus, nur ungleich ärmer an Bewährung. In Wahrheit kann religiöse Erziehung gar nicht anders als vom Boden religiösen Bekenntnisses aus geleistet werden. Die Pfeiler aller Religion sind der Glaube und die Hingabe, beide setzen das Bekenntnis voraus.“ (S. 72). „Von Beruf und Arbeit die Brücke zu schlagen zum höheren Sinn unseres Tuns und Lassens, wird eine kulturbestimmende Aufgabe für die Religion in unseren Tagen sein.“ (S. 74). — Wenn selbst von weltlicher Seite der Religionsunterricht in der Fortbildungs- und Fachschule eine solche Begründung und Wertung erfährt, dürfte es nicht schwer sein, von kirchlicher und theologischer Seite den Widersachern dieses Unterrichts die Waffen aus der Hand zu schlagen, die Freude an der Neuordnung zu wecken

und zu stärken. Dieser Unterricht ist des Geldes und des Schweiges wert, den wir daransetzen.

Eine nicht geringe Sorge bereitet uns eine ganze Anzahl verarmter Gemeinden, die in der Inflationszeit alles verloren haben. Es war bisher Übung, einmal im Jahr eine Kollekte zu erheben für Bauszwecke in der Diaspora und eine solche für alle bedürftigen Gemeinden. Wir glauben, nun nicht nur jährlich zwei Kollekten für diese Zwecke anordnen zu sollen, sondern auch Mittel einzustellen zu müssen, um denen zu helfen, die ganz arm geworden sind und aus eigener Kraft nur noch wenig leisten können.

Auch den den Ruhestand begehrenden Geistlichen mußte geholfen werden. Die Wohnungsnot spielt nicht nur in den Städten eine vielfach entfittlichende Rolle — und der Staat hätte hier frühzeitig ganz anders helfen können und müssen —, die Wohnungsnot ist auch den in den Ruhestand gehenden Pfarrern und den Pfarrwitwen eine furchtbare Last. Sie finden daher in unserem Voranschlag einen Posten, der in früheren Jahren fehlte. Ohne ihn bekommen wir die Pfarrhäuser nicht frei für Wiederbesetzung und geordnete Arbeit der Geistlichen. Dabei sind wir der Überzeugung, daß die Kirche in sozialen Dingen keineswegs hinter dem Staate herzutrotten darf, sondern, weil sie in ihrem Evangelium von Jesus Christus Kraft und Ziel alles sozialen Handelns befißt, kann und muß sie auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen und dem Einzelnen wie den Gemeinden und dem Staat das Gewissen schärfen und die sittlich-religiösen Grundlagen für die sozialen Ordnungen schaffen helfen. Als Verwalter des Kirchengutes haben wir natürlich den sog. fiskalischen Standpunkt zu wahren und kein Recht, Kirchengut zu verschleudern oder zu verschleudern; es ist auch erwünscht, daß die Kirchengemeinden neu gewonnene Geldmittel in Grund und Boden investieren. Aber wir werden nicht den fiskalischen Rücksichten die Lebensnotwendigkeiten der Kirche opfern und haben bereits in weitestem Maße die kirchlichen Lebensbedürfnisse allem andern vorangestellt,

wie der Voranschlag ausweist. Wir rechnen dabei auf Ihre volle Zustimmung.

Bei den Einnahmen finden Sie die sog. Staatsdotations in dreifacher Höhe gegen früher. Dieser Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu dem früher gewährten nicht höher, sofern man den Ausfall an kirchlichen Einnahmen, die Minderung des Geldwertes und die erhöhten Anforderungen an die Kirche berücksichtigt. Wir sind aber dem badischen Staate sehr dankbar, daß er unserer Kirche die ansehnliche Summe bewilligte und damit den großen Dienst anerkennt, den die Kirche ihm leistet in erzieherischer Hinsicht bei Jung und Alt auf allen Lebensgebieten. Ich bitte den verehrten Regierungsvertreter, Herrn Regierungsrat Dr. Asaf, dem Ministerium des Kultus und Unterrichts ergebenst unseren Dank für das erfahrene Wohlwollen, das sich in diesem Beitrag kundgibt, freundlichst übermitteln zu wollen. Wir sind gewiß, daß die Staatsdotations nicht ein Mittel sein soll oder werden darf, die Kirche in Abhängigkeit oder Unterwürfigkeit unter den Staat zu bringen; es wird ja heute sogar von den umgekehrten Gefahren geredet! Wir erkennen gerne an, daß der badische Staat keinen Versuch nach dieser Richtung hin gemacht hat, wir dürfen vielmehr feststellen, daß die evang. Kirche freier geworden ist von alten einengenden Bestimmungen und die Einholung der sog. staatlichen Genehmigung für die leitenden Personen unserer Kirche nunmehr unterblieben ist und unterbleiben konnte.

Die Aufhebung des alten Aufsichtsrechtes des Staates hinsichtlich der Verwaltung des kirchlichen Gutes ist noch nicht erfolgt, wohl aber angeregt und im Gange. Eine Ablösung ist vielleicht der Zeitlage entsprechend erwünscht. Es wird unserer ganzen Aufmerksamkeit und des Einsatzes unserer evangelischen Geschichte bedürfen, um die Regelung würdig und zweckentsprechend zum Ziele zu führen.

Unter den Einnahmen stehen auch die Dotations, die die Gemeinden für ihre Pfarreien und Vikariate aufzubringen haben. Es besteht

hierbei ein außerordentlich großer Unterschied, der sich in den letzten Jahren bis zur Unerträglichkeit gesteigert hat. Einzelne Gemeinden, und nicht nur kleine und ganz arme, bringen für ihre geistliche Bedienung fast oder gar nichts auf, andere werden stark in Anspruch genommen. Es wird eine nicht leichte Aufgabe sein, hier den so ganz verschiedenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und allen gerecht zu werden. Doch wird dabei der Grundsatz gelten müssen: Geistliche Kräfte können den Gemeinden nur ausnahmsweise unentgeltlich gewährt werden. Es soll jedoch aller Armut und Notlage und den sog. Lebensnotwendigkeiten der einzelnen Gemeinde wie der Landeskirche stets Rechnung getragen werden, weil jedermann, der zu unserer Kirche gehört, ein Recht hat, das Evangelium zu hören und die Gnadenmittel zu empfangen.

Wenn Sie die Gesamtausgaben und die Höhe der durch Landeskirchensteuer aufzubringenden Summe vergleichen mit der von 1914, d. h. vor 10 Jahren, so fällt der Unterschied stark in die Augen. Der Gesamtaufwand hat sich ungefähr verdoppelt und die Steuerlast ist auf das Dreifache gestiegen. Wir verhehlen uns nicht, wie Sie schon aus der Begründung im Voranschlag werden ersieht haben, die Schwierigkeit unserer finanziellen Lage gegen 1914 angesichts der Tatsache, daß niemand die wirtschaftliche und steuerliche Entwicklung im Land und Reich voraussetzen kann. Aber die gnädige Durchhilfe Gottes in den schweren Jahren, die hinter uns liegen, gibt das Recht zu einem zuversichtlichen Hoffen für die Zukunft unter der Voraussetzung, daß wir uns freudig und laut bekennen zum Herrn unserer Kirche. Die Sorge um deren Bestand hat viele ergriffen. Das Wort von einer Gegenreformation hat zweifellos Kraft gewonnen und ängstliche Gemüter nervös gemacht. Wer sich aber fürchtet, gesteht seine Schwäche ein. Der Kirche der Reformation kommt Furcht nicht zu, sofern sie auf dem ewigen Fels gegründet unerschütterlich steht und ein kraftvolles evangelisches Zeugnis ablegt von dem, der bei uns ist alle Tage

bis an der Welt Ende. Es gehört zu unseren schmerzlichsten Enttäuschungen, daß gerade das öffentliche Bekenntnis unseres evangelischen Glaubens und ein tapferes Zeugnis von ihm bis in die letzten Tage und in bemerkenswerten Augenblicken nicht selten gefehlt hat. Ich bin aber gewiß: wo immer der Glaube der Reformation lebt, da wird auch die Furcht schwinden vor allen Gewalten unctionevangelischer oder widergöttlicher Art und auch die Last gerne getragen werden, die die vorgelegten Zahlen versinnbildlichen. Denn Christus ist uns nicht eine Bagatelle, um mit den Worten eines Modernen zu reden, sondern er ist uns Ein und Alles und die Kirche, unsere Kirche, sein Leib.

So liegt auch in dem Voranschlag ein Bekenntnis zu ihm. Er möge auch Ihre Beratungen darüber segnen, es geht dabei um ihn und um seine Kirche. Er schaut auf uns. Laßt uns aufsehen zu ihm! Damit übergebe ich nun Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes mit dem dazu gehörigen Voranschlag und noch einen weiteren Gesetzesentwurf, die Sie nun freundlich behandeln wollen.

Präsident D. Dr. Keller:

Ich schlage Ihnen vor, den mir soeben überreichten Gesetzesentwurf über die Kirchensteuererhebung für das nächste Jahr und die Endgültigkeitserklärung der vorläufigen kirchlichen Gesetze der Finanzkommission zu überweisen, und bitte Sie, die Gesetzesentwürfe noch bis zur nächsten öffentlichen Sitzung, deren Beginn wir auf 1/2 12 Uhr mittags anberaumen, zu behandeln. Wir sind in der Lage, die Sitzung schon so früh anzusetzen, weil bereits seit vorgestern der Finanzausschuß in außerordentlich gründlicher Aussprache den ganzen Voranschlag in seinen einzelnen Teilen besprochen, zu den einzelnen Positionen Stellung genommen und seine Entschlüsse gefaßt hat. Es ist in den letzten Tagen so erheblich vorgearbeitet worden, daß wohl in einer Stunde die letzten Abstimmungen, die im Finanzausschuß noch vorzunehmen sind, ihre Erledigung finden werden.

Ich setze deshalb die nächste öffentliche Sitzung auf 11 1/2 Uhr fest.

Das Schlußgebet spricht Abgeordneter Kattermann.

Zweite öffentliche Sitzung am 18. März 1925.

Präsident D. Dr. Keller eröffnet die Sitzung. Abgeordneter D. Dr. Frommel spricht das Gebet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Gesetzesentwurf, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1. April 1925 bis 31. März 1926 und deren Deckungsmittel betr., führt als

Berichterstatter Abgeordneter Dittes aus:

Hohe Synode! Der Finanzausschuß hat den ihm von der Kirchenregierung vorgelegten Landeskirchensteuervoranschlag für die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 durchberaten. Die Beratungen waren gegenüber denjenigen der letzten Vergangenheit dadurch fühlbar erleichtert,

daß die Erscheinungen der Inflationszeit ziemlich verschwunden sind und man wieder wenigstens einigermaßen zuverlässige Unterlagen hat. Immerhin stellen die bei den einzelnen Positionen eingestellten Summen nur Wahrscheinlichkeitsziffern dar, denn, solange die Wirkungen der Inflation bei Reich und Ländern nicht vollständig geschwunden sind, machen sich im gleichen Ausmaß für die Gestaltung des kirchlichen Budgets Schwierigkeiten bemerkbar. Es war daher geboten, bei der Aufstellung des Voranschlags bei Einnahmen und Ausgaben mit Vorsicht zu Werke zu gehen. Die Oberfir-